



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Abschaltung von Lichtzeichenanlagen (Ampeln)

Beratungsfolge:

01.02.2006 Bezirksvertretung Haspe

23.02.2006 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abschaltung der vorgeschlagenen LZA führen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Jahr 2006 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.



Die zur Abschaltung vorgeschlagenen Lichtzeichenanlagen (LZA) in Tempo 30-Zonen wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren daraufhin untersucht, inwieweit die Abschaltung unter Verkehrssicherheitsgründen verantwortbar ist. Danach ergeben sich dauerhafte Konsolidierungspotentiale von rd. 30.070 € jährlich bei einmaligen Investitionen von rd. 61.300 €.

- 2003 hatte das damalige Straßen- und Brückenbauamt eine Vorlage über die Abschaltung von LZA in Tempo 30-Zonen in den politischen Beratungslauf gegeben. Dies war möglich geworden durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 01.01.2001. Danach haben LZA in Tempo 30-Zonen, die zum Schutz des Fußgägerverkehrs (insbesondere vor Schulen, Kindergärten oder sonstigen schutzwürdigen Einrichtungen) aufgestellt wurden, zwar Bestandsschutz und dürfen weiter betrieben werden, neu sind solche Anlagen in diesen Zonen aber nicht mehr zulässig.
- Die Vorlage fand allerdings keine politische Zustimmung. Die Verwaltung wurde stattdessen aufgefordert, andere LZA zur Abschaltung vorzuschlagen.
- Darauf hin hat die Straßenverkehrsbehörde, zuständig für die Anordnung von Verkehrseinrichtungen (LZA, § 43 StVO), nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, also unter Beteiligung der Polizei und des Straßenbaulastträgers, sämtliche LZA im Hagener Stadtgebiet untersucht. Dabei lag die Priorität auf Verkehrssicherheit, und zwar nicht nur derjenigen des fließenden Verkehrs, sondern auch der Fußgänger und hier besonders der Kinder, sowie älterer und behinderter Menschen. Dies hat auch die Politik offenbar so gesehen und die Verwaltung ausdrücklich aufgefordert, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ebenfalls den Behindertenbeirat in die Ergebnisfindung mit einzubeziehen. Auch der Seniorenbeirat hat von sich aus zu der Thematik Stellung bezogen.
- Bei der Untersuchung sämtlicher 232 LZA im Stadtgebiet, die sich in der Baulast der Stadt befinden, wurden die Anlagen in Tempo 30-Zonen sowie die Vorschläge aus Politik, Medien und von Bürgern besonders intensiv betrachtet.
- Im Ergebnis haben die Polizei, der Behinderten- sowie der Seniorenbeirat die Abschaltung von LZA als wirksamstes Mittel zur Verkehrssicherheit abgelehnt.
- Die Straßenverkehrsbehörde hat deshalb nach Abwägung aller Argumente eine Entscheidung getroffen, die mit der nachfolgenden Aufstellung vorgelegt wird:

1. - Abzuschaltende LZA im Bezirk Haspe

1. a - Vorschläge der Verwaltung - Tempo 30-Zonen

Nach Änderung der StVO ab 01.01.2001 ist nach Auffassung des Gesetzgebers die Verkehrssicherheit in Tempo 30-Zonen auch ohne LZA für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet. Durch die Verwaltungsvorschriften zur StVO und die in der Novellierung enthaltenen Übergangsvorschriften sind die Straßenverkehrsbehörden gehalten, bestehende Tempo 30-Zonen zu überprüfen, Änderungen anzuordnen bzw. bei evtl. Neueinrichtung keine LZA mehr vorzusehen. Mit der Bezirksregierung wurde abgestimmt, dass, obwohl die StVO diese nicht mehr vorsieht, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als Ersatz für eine abgeschaltete LZA ein „Zebrastreifen“ eingerichtet werden kann. Alternativ besteht die Möglichkeit, durch den Einsatz der mobilen städtischen

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0046/2006

Datum:

17.01.2006

Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Absprache mit der Polizei an diesen Stellen Verkehrssicherheitsarbeit zu leisten.

Standort	Ersatzmaßn.	Einm. Einrichtg. Kosten €	Unterhalt LZA jl. €	Konsoli- dierung * €
Bebelstraße / Hofstraße	1 Zebrastreifen	2.700	1.400	
Büddinghardt / Friedhof	1 Zebrastreifen	2.700	1.600	
Büddingstraße / Oedenburgstraße	3 Zebrastreifen	8.100	3.400	
Büddingstraße / Schule	1 Zebrastreifen	2.700	1.300	
Tillmannsstraße / Heubingstraße	1 Zebrastreifen	2.700	1.200	
Voerde Straße / Im Hanewinkel	1 Zebrastreifen	2.700	1.500	
Vogelsanger Straße / Twittingstraße	1 Zebrastreifen	2.700	1.700	
Summe einmalige Einrichtung Ersatzmaßnahmen ./ Ifd. Unterhaltung LZA jl. = Konsolidierung		24.300	12.100	12.200

*

Die Abschaltung der LZA hat den Effekt, dass auf Dauer die jährlichen Unterhaltungskosten eingespart werden können. Dem sind die einmaligen Einrichtungskosten für die Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) gegenüberzustellen, so dass ab dem 3ten Jahr von einem Konsolidierungsvolumen von rd. 12.000 € jl. ausgegangen werden kann. Notwendige Beleuchtung im Einzelfall sowie Montagekosten von Schildern können die Kosten erhöhen und den Konsolidierungserfolg einmalig geringfügig vermindern.

1. b - Vorschläge der Verwaltung, Politik, Medien, Bürger

Die nachfolgenden LZA stehen außerhalb von Tempo 30-Zonen. Die Standorte sind in Bezug auf Verkehrssicherheit eingehend untersucht worden (Unfalllage, Verkehrsaufkommen, Verkehrsfluss, etc.). Ausschlaggebend für den Vorschlag ist, dass sie durch den Ersatz

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:

0046/2006

Teil 3 Seite 3**Datum:**

17.01.2006

einfacher, kostengünstiger Maßnahmen zukünftig, was die Sicherheit angeht, adäquat einzuschätzen sind.

Standort	Ersatzmaßn.	Einm. Einrichtg. Kosten €	Unterhalt LZA jl. €	Konsoli- dierung * €
Berliner Straße / Heilig-Geist-Straße	1 Fahrbahnteiler	10.000	2.500	
Berliner Straße / Tillmannsstraße	Umbau zu einf. EM, Zone 20, 3Zebrastreifen	8.100	3.000	
Kölner Straße / Swolinskystraße	Zone 20, 2 Zebrastreifen	5.400	2.400	
Tillmannsstraße / Swolinskystraße	Umbau EM Zone 20 2 Zebrastreifen	5.400	3.000	
Leimstraße / Rolandstraße	Erweiterung Zone 30, Beschluss BV HA	5.400	3.870	
Preußerstraße / Bezirksverwaltung	1 Zebrastreifen	2.700	3.200	
Berliner Str./Voerder Str. (Kreisel)				bereits ausgeschaltet
Summe einmalige Einrichtung Ersatzmaßnahmen ./ Ifd. Unterhalt. LZA jl. = Konsolidierung		37.000	17.970	19.030

*

Hier wird der Konsolidierungseffekt bis auf 1.000 € im 3ten Jahr nach Abschaltung der LZA eintreten.

Notwendige Beleuchtung im Einzelfall sowie Montagekosten von Schildern können die Kosten erhöhen und den Konsolidierungserfolg einmalig geringfügig vermindern.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0046/2006

Teil 3 Seite 4**Datum:**

17.01.2006

2. - Nicht abzuschaltende LZA im Bezirk Haspe**Vorschläge der Politik, Medien, Bürger**

In dieser Liste finden sich LZA, die durch Politik, Medien und Bürger zur Abschaltung vorgeschlagen wurden und deshalb an dieser Stelle, obwohl alle LZA's untersucht wurden, besonders benannt werden. An vorderster Stelle der Prüfkriterien steht immer Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, vornehmlich jedoch für Fußgänger. Lichtsignalanlagen sind allemal sicherer als andere Verkehrseinrichtungen.

Die Stadt Hagen hat durch konsequente Bemühungen im Bereich der Verkehrssicherheit inzwischen, zumindest was die Häufigkeit von Kinderunfällen angeht, eine vordere Position in NRW erlangt.. Dies ist sicherlich genau so hoch zu bewerten wie der Spitzenplatz unter den sichersten (Kriminalität) Großstädten in der BRD, zumal die Hagener Bürger in den Befragungen stets deutlich gemacht haben, dass die Gefahr, durch einen Verkehrsunfall zu Schaden zu kommen, demjenigen durch Kriminalität in Nichts nachsteht! Dieser „weiche“ Standortfaktor sollte nicht ohne weiteres aus der Hand gegeben werden.

Standort	Gründe gegen die Abschaltung	Kosten der Ifd. Unterhaltung jährlich €	
		Wartung + Lampentausch	Strom
Am Hasper Bahnhof/Tillmannsstraße	<ul style="list-style-type: none">⦿ gefährliche Verkehrssituationen (Fußgänger queren Mittelstreifen + Fahrbahn)⦿ Schulen, Bus- + S-Bahn-Haltestellen⦿ Verkehr würde ohne LZA zu schnell / ungebremst in der Straße fließen	ca. 2.550	ca. 1.910

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 5**

Drucksachennummer:

0046/2006

Datum:

17.01.2006

Haenelstraße / Kleinbahnstraße	<ul style="list-style-type: none">▷ hohes Fußgängeraufkommen (Bezirkssportanlage, Kindergarten, Skateranlage, Spielplatz)▷ schlechte Sicht für Links- aber auch Rechtsabbieger▷ hohes Verkehrsaufkommen wg. Südumgehung	ca. 3.200	ca. 1.310
Berliner Straße / Hörselstraße ☞ sh. Anmerkung	<ul style="list-style-type: none">▷ ÖPNV-Trasse von Preußenstraße über Hörselstraße, Busse sind Linksabbieger in die Berliner Straße▷ Beschluss BV Haspe zu Radwegeführung von Hammerstraße über die neue Eisenbahnbrücke▷ Schulweg (Grundschule, Kindergarten)	ca. 2.780	ca. 1.240
Berliner Straße / Rolandstraße ☞ sh. Anmerkung	<ul style="list-style-type: none">▷ ÖPNV-Trasse▷ hohes Fußgängeraufkommen wg. Gemeindehaus bzw. Versammlungsraum	ca. 2.430	ca. 1.100
Berliner Straße / Leimstraße ☞ sh. Anmerkung	▷ ÖPNV-Trasse	ca. 2.720	ca. 1.240
Tillmannsstraße/Preußenstraße	<ul style="list-style-type: none">▷ hohes Fußgängeraufkommen (Markt)▷ ÖPNV-Trasse	ca. 2.180	ca. 800
Summe Ifd. jährliche Unterhaltung		15.860	7.600

☞ Anmerkung

Die LZA an diesen Standorten könnten unter folgenden Voraussetzungen entfallen:

- Einbeziehung in Tempo 30 (Zone oder Einzelbeschilderung);
- „rechts vor links“; - sh. hierzu Anlage I, Schreiben der Hagener Straßenbahn AG vom 10.01.06;
- Ersatz durch Zebrastreifen – dafür ist der Rückbau der Fahrbahnen auf 2 Spuren erforderlich

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0046/2006

Teil 3 Seite 6**Datum:**

17.01.2006

3. - Nicht zu bauende LZA im Bezirk Haspe

Beim Fachbereich 66, Abteilung Verkehrstechnik, wird eine Prioritätenliste über zu bauende LZA geführt, die auf Beschlüsse der Politik zurückzuführen ist. Aus dieser Liste konnte in den letzten Jahren mangels HH-Mittel nicht eine beschlossene LZA gebaut werden. Der Beschluss der BV HA bezieht sich auf einen Standort in einer bestehenden Tempo 30-Zone. Nach den Bestimmungen der StVO ist hier eine neue LZA nicht mehr zulässig.

Hestertstraße / Sachsenstraße	Geschätzte Baukosten:	35.000 €
----------------------------------	-----------------------	----------

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0046/2006

Datum:

17.01.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2006
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0046/2006

Datum:

17.01.2006

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	61.300 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
UA 6300	61.300				
Eigenanteil:	61.300				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0046/2006

Teil 4 Seite 3

Datum:

17.01.2006

4. Finanzierung

X Verwaltungshaushalt

X Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
UA 6310		30.070	30.070	30.070	30.070
Gesamtbetrag		30.070	30.070	30.070	30.070

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

Wertzuflussanteile(n) bei den folgenden Haushaltseinstellungen(n)	HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag						

☐ Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden
Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt ausgleich gefährden:				
Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0046/2006

Datum:

17.01.2006

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0046/2006

Teil 4 Seite 5

Datum:

17.01.2006

□ Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____
Folgekosten sind nicht eingeplant
Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0046/2006

Datum:

17.01.2006

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0046/2006

Datum:

17.01.2006

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0046/2006

Datum:

17.01.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
 - 20 Stadtkämmerei
 - 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
 - 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: